

Vorwort

kmb2 schließt Gaskochfelder im Auftrag von privaten Endkunden oder im Auftrag von Küchenstudios an. Es handelt sich um ein Standardprodukt, das zwar um andere Leistungen ergänzt werden kann, die dann aber immer gesondert vereinbart werden müssen. Das gilt insbesondere für Veränderungen am bauseits vorhandenen Gasanschluss, die im Leistungsumfang regelmäßig zunächst **nicht enthalten** sind.

Pauschalpreis und Lieferumfang

Der Lieferumfang umfasst den Anschlussschlauch und Kleinmaterial sowie den Anschluss an eine bauseits vorhandene, den Vorschriften entsprechende Gassteckdose.

technische Details

Gassteckdosen und Anschlussschläuche müssen den aktuellen technischen Vorschriften entsprechen. Wenn das nicht der Fall ist muss das zunächst angepasst werden. Das verursacht Kosten und erfordert eine sorgfältige Planung. Nachträgliche Änderungen am Gasanschluss sind am Montagetag in der Regel **nicht durchführbar**.

- Gassteckdosen benötigen gem. TRGI eine Thermische Absperrvorrichtung, die bei Bränden den Gasanschluss kappt.
- Gasschläuche dürfen nicht hinter Backöfen verlegt werden. Das bedeutet, dass die Gassteckdose so platziert sein muss, dass das nicht nötig ist.
- Gasschläuche im Privathaushalt dürfen gem. DIN 3383 maximal 150 cm lang sein.

Die Hersteller bieten über Küchenstudios i.d.R. Gas-Kochfelder an, bei denen mit Blick auf die Feuerstättenverordnung eine Regelfall-Maßnahme ausreicht (= Öffnen des Fensters):

- Die Größenbezeichnung eines Gasherdes wird von den Herstellern i.d.R. als **Nennbelastung** ausgewiesen. Hier gilt, dass eine Nennbelastung von bis zu 12 kW (Typenschild auf Gasgerät) regelmäßig einer **Nennleistung** von bis zu 11 kW entspricht (vgl. TRGI Abschnitt 8.3.1.1.2).
- Insofern gilt bei Gasherden mit einer **Nennbelastung** von bis zu 12 kW das Schutzziel der Feuerstättenverordnung durch die Regelfall-Maßnahme (= öffnen des Fensters) als erreicht, weil die **Nennleistung** 11 kW dann nicht übersteigt.
- In der Regel muss der Rauminhalt der Küche in Bezug auf die Feuerstättenverordnung mindestens 15 m³ betragen. Eine Ausnahme ist Rheinland Pfalz wo ein Rauminhalt von min. 20 m³ verlangt wird.

Insbesondere zur Belüftungssituation äußern Schornsteinfeger oder Gasinstallateure gelegentlich Bedenken. In solchen Fällen bitten wir um Zusendung von Kontaktdaten. Wir arbeiten eng mit den Fachleuten der Hersteller sowie mit den Obleuten der Innungen zusammen und werden diese Bedenken dann erfahrungsgemäß ausräumen können.

Bitte klären Sie mit Ihrem Küchenstudio, welche Mindesthöhen und sonstige Anforderungen an eine Abluflösung gestellt sind. Wir unterstützen Sie gern auch bei der Realisierung dieses Teils der Installation (Kernbohrung, Lüftungstechnik).

Wenn Sie noch Fragen haben erreichen Sie uns von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr unter 05322 7879 6-0 oder per eMail an info@kmb2.de.